

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Helga Krismer an Herrn Landesrat
DI Josef Plank
gem. § 39 Abs. 2 LGO

betreffend **Arbeitsgruppe zu gentechnisch veränderten Organismen**

Begründung:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde eine Arbeitsgruppe „Gentechnik“ eingerichtet, zu der auch VertreterInnen der Bundesländer eingeladen worden waren.

Diese Arbeitsgruppe soll sich mit den möglichen Beeinträchtigungen, die in Folge der Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) verursacht werden können, auseinandersetzen. Unterschieden werden soll zwischen dem Umwelt- und Gesundheitsaspekt (Sicherheit) sowie dem ökonomischen Aspekt.

Die Arbeitsgruppe soll zur Vermeidung von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen oder Beeinträchtigungen durch GVO im Rahmen einer Koexistenz verschiedener Produktionsformen Überlegungen anstellen.

Die LändervertreterInnen wurden ersucht, den Regelungsbedarf aus ihrer Sicht durch Beantwortung eines Fragebogens bis zum 31. August 2003 zu übermitteln.

ANFRAGE:

1. Wer vertritt das Land Niederösterreich im Arbeitskreis Gentechnik des BMLFUW?
2. Von wem wurde die Vertretung des Landes Niederösterreich nominiert?
3. Welche Position vertritt der/die Vertreter/in Niederösterreichs im Arbeitskreis Gentechnik?
4. Was ist das bisherige Ergebnis der Arbeitsgruppe?
5. Die Länder wurden ersucht, den Regelungsbedarf aus ihrer Sicht bekannt zugeben und ihn schriftlich zu formulieren. Wie wurden folgende Fragen der Arbeitsgruppe an die Länder seitens des Landes Niederösterreichs beantwortet?
 - a) Welche technischen Maßnahmen sind zur Erhaltung des ‚status quo‘ (gentechnikfreie Produktion) erforderlich?

- b) Welche Maßnahmen können im Rahmen der Verwirklichung von Natura 2000 (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU, Vogelschutzrichtlinie) oder weiterer Naturschutzregelungen seitens der Länder gesetzt werden? Gibt es Anhaltspunkte in Landesgesetzen betreffend ökologische Schutzgüter?
- c) Sind ähnlich strenge Anforderungen an die Gentechnik-freie und/oder GVO-Produktion zu stellen, wie an die Produktion von Saatgut gemäß Saatgutgesetz? Wie ist mit Schwellenwerten umzugehen?
- d) Wie soll die Wahlfreiheit der KonsumentInnen rechtlich sichergestellt werden? Ist die Regelung des Anbaues ausreichend oder bedarf es einer gesamten Prozesskontrolle bis zum fertigen Produkt im Verkaufsregal, vergleichbar den Kontrollanforderungen bei Bioprodukten?
- e) Besteht die Bereitschaft – wie nach den EU-Vorgaben der Saatgutregelungen – strenge Überwachungsregelungen betreffend
- den landwirtschaftlichen Betrieb (Aufzeichnungspflichten, Güterseparation)
 - die Produktionsfläche (Schlag/Feld)
 - die Produktionsüberwachung (Feldbesichtigung/-monitoring)
 - Abstandsregelungen (Fruchtfolgeauflagen, Isolationsabstände, Anbauverbote von bestimmten Kulturen im Umkreis zu setzen?)
- f) In der Steiermark gibt es ein Landesgesetz für Prioritätsrechte der Saatgutvermehrung (benachbarte Felder bestimmter Kulturarten bekommen Nutzungsaufgaben). Wären vergleichbare Regelungen auch für die GVO-freie bzw. GVO-Produktion vorstellbar oder wären privatwirtschaftliche Vereinbarungen zu treffen?
- g) Welche (zusätzliche) Regelungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch GVO schlagen Sie vor?
- h) Welcher Vorschlag wurde für die Organisation des Agrarregisters (Bund-Länder) gemacht?